

Wir beraten. Neutral & kostenlos.

[Startseite](#) [Wechsel-Service](#) [Wechselwecker](#) [Kündigungshilfe](#) [Vergleichsrechner](#) [Über uns](#)

Newsletter Oktober 2020

Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens
2. Termine in 2020
3. Mit Datenbanken gegen Wechselkunden?
4. Zählerwechsel - Was ist zu beachten?
5. Ende der EEG-Förderung für die ersten PV-Anlagen
6. Unsere Wechselempfehlungen für September 2020
7. Strom- und Gaspreisentwicklung
8. Unsere Zeiten im Bürgerhaus Schortens

1. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens

Nachdem wir aufgrund der Corona-Pandemie seit März 2020 alle persönlichen Beratungstermine absagen mussten, bieten wir nunmehr wieder wie gewohnt unsere Wechselhilfe im Bürgerhaus Schortens, Weserstr. 1, 26419 Schortens, an. Sie finden uns dort jeweils **dienstags von 18:00 bis 20:00 Uhr und donnerstags von 09:00 bis 11:00 Uhr**.

Außerdem ist unser Team auch in diesen schwierigen Zeiten telefonisch unter 04423 9270024 oder [per E-Mail](#) für Sie erreichbar. Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im Bürgerhaus Schortens in der Weserstr. 1.

2. Termine in 2020

[Informationsveranstaltungen](#)

Unsere Informationsveranstaltungen haben in aller Regel immer einen aktuellen Bezug. Um besser über Preiserhöhungen bei Strom und Gas zu informieren, haben wir uns für eine Änderung entschlossen.

Zukünftig entfallen die vierteljährlichen Termine, stattdessen werden wir am **ersten Mittwoch im November (04.11.2020)** über die Strompreisentwicklung und **am ersten Mittwoch im Februar (03.02.2021)** über die aktuelle Gaspreisentwicklung informieren - jeweils um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Schortens.

Bitte merken Sie sich diese Termine vor. Die Termine finden Sie auch auf unserer Internetseite und in den monatlichen Newslettern. Außerdem werden die Termine über die Regionalpresse bekanntgemacht.

3. Mit Datenbanken gegen Wechselkunden?

Strom- und Gaskunden, die ihren Anbieter häufiger wechseln wollen, könnten schon bald systematisch davon abgehalten werden.

Nach Recherchen des NDR und der "Süddeutschen Zeitung" (SZ) haben die Schufa und die Münchner Wirtschaftsauskunftei CRIF Bürger Datenbanken entwickelt, in denen offenbar branchenweit Vertragsdaten möglichst vieler Kunden gespeichert werden sollen. Verbraucher- und Datenschützer fürchten, dass damit Energieversorger wechselfreudige Verbraucher identifizieren und in der Folge ablehnen könnten.

Was bedeutet das?

Kunden, die schon nach der Mindestvertragslaufzeit wieder wechseln, sind für Energieversorger grundsätzlich unattraktiv. Wenn Strom- und Gasunternehmen durch solche Datenbanken künftig sehen könnten, dass Kunden schon häufiger gewechselt haben, können sie diese dann entweder systematisch ablehnen oder ihnen attraktive Konditionen vorenthalten.

Bei manchen Energieversorgern - z. B. Vattenfall und Maingau - ist dieses mittlerweile gang und gebe. Abgelehnte Kunden müssen dann zu einem anderen Versorger und langfristig gesehen in einen teuren Grundversorgungstarif.

Datenschutz

Bisher dürfen nur Daten von Kunden, die ihre Rechnungen nicht zahlen oder die betrügen, branchenweit ausgetauscht werden. Informationen über „vertragstreue“ Kunden ebenfalls zu teilen, verstöße gegen den Datenschutz und sei "definitiv etwas, was den Kunden schädigen würde", sagte der Datenschutzexperte Thilo Weichert.

Wettbewerb

Wenn Informationen über Vertragsverhältnisse unter den Unternehmen ausgetauscht werden, wird der Wettbewerb zerstört, und führt dazu, dass der Verbraucher unter den Anbietern nicht mehr frei wählen kann. Die Kunden werden auf diese Weise "zum Freiwild der gesamten Branche".

Die Bundesregierung tut nichts

Verbraucher- und Datenschützer sind über diese Entwicklung besorgt und die für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörden der Bundesländer wollen darüber beraten, ob solche Datenbanken für Energieversorger künftig zulässig sind.

Was dabei herauskommt kann man sich denken, denn:

1. Der Gesetzentwurf für Verträge per Anruf (nur mit anschließender Unterschrift gültig)
 - ist auf Eis gelegt
2. Das Gesetz, die automatische Laufzeitverlängerung auf 3 Monate zu begrenzen
 - ist auf Eis gelegt
3. Die Übernahme der innogy durch E.ON wurde ohne Auflagen genehmigt
 - damit ist E.ON zum marktbeherrschenden Versorger geworden (ca. 100 Beteiligungen = über 50 % Marktanteil).

Und jetzt erdreistet sich der für die Schufa zuständige Hessische Landesbeauftragte für Datenschutz auszuführen, dass es aufgrund der Wettbewerbssituation sogar rechtlich vertretbar sei, dass Strom- und Gasversorger Kundendaten in branchenweiten Datenbanken teilen, da im Markt der Energieversorger schon die ein oder andere Insolvenz passiert sei und dieses hauptsächlich aufgrund nutzloser Akquisitionskosten (Boni).

Das heißt also: Weil BEV, e:veen und andere Unternehmen gezockt bzw. ein Schneeballsystem zur Finanzierung genutzt haben, darf der Datenschutz der Verbraucher eingeschränkt werden.

Gott schütze uns vor solchen Politikern und Funktionären.

Also solange es geht, die Versorger mit ihren eigenen Waffen schlagen und wechseln, wechseln, wechseln.

Quellen: [NDR](#) und www.tagesschau.de

4. Zählerwechsel - Was ist zu beachten?

In der diesjährigen April-Ausgabe unseres Newsletters hatten wir mit dem Beitrag „Digitale Stromzähler oder intelligente Messsysteme - Neue Stromzähler kommen“ auf die anstehenden Veränderungen hingewiesen.

Sie sind durch Ihren Netzbetreiber informiert worden, dass ein Zählertausch ansteht? Falls ja, dann sollten Sie auf Folgendes achten.

Entweder wird der Tausch durch Personal des Netzbetreibers oder durch einen von ihm beauftragten Dienstleister durchgeführt. Der beabsichtigte Termin des Wechsels wird Ihnen in der Regel in Briefform mitgeteilt, diesen können Sie aber nach Absprache mit dem Netzbetreiber/Dienstleister anpassen lassen.

Vor dem Ausbau des alten Zählers sollten Sie unbedingt den Zählerstand und die Zählernummer dokumentieren, am besten mit einem Foto.

Im Normalfall erfolgt die Dokumentation dieser Daten durch den Dienstleister oder durch den Netzbetreiber.

Um jedoch sicher zu gehen, dass es bei späteren Ablesungen/Abrechnungen zu keinen Unstimmigkeiten kommt, geben Sie diese Daten ebenfalls an Ihren aktuellen Energieversorger weiter. Der neue Zähler startet im Normalfall mit dem Zählerstand 0 (Null). Dokumentieren Sie dies zusammen mit der Zählernummer und teilen Sie auch dies Ihrem aktuellen Versorger mit.

Achten Sie in der nächsten Jahresend- oder Zwischenabrechnung darauf, dass Ihre Angaben berücksichtigt wurden, anderenfalls weisen Sie Ihren Versorger und Ihren Netzbetreiber auf den Zählerwechsel hin.

Mit diesen Hinweisen können Sie dem anstehenden Zählertausch gelassen entgegensehen. Sollten Sie weitere Fragen hierzu haben, dann wenden Sie sich gerne an uns. Wir beraten Sie neutral und kostenlos.

5. Ende der EEG-Förderung für die ersten PV-Anlagen

In Deutschland gilt seit dem Jahre 2000 das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Im Januar 2021 fallen die ersten Photovoltaikanlagen aus der Förderung und dann wird für deren Betreiber alles anders.

Der Idealfall

Laut Empfehlung der Bundesnetzagentur sollen Photovoltaikanlagen in einem Post-EEG-Szenario ohne bürokratischen Aufwand weiterhin am Netz bleiben dürfen. Für die ins Netz eingespeiste Strommenge erhalten Sie eine Vergütung, die sich am Börsenstrompreis orientiert, eventuell abzüglich einer Bearbeitungspauschale.

Die Tatsache

Im Januar 2021 fallen die ersten Photovoltaikanlagen aus der EEG-Förderung und verlieren damit alle Privilegien. Das heißt, der Netzbetreiber sichert weiter die technische Abnahme, aber nicht die geschäftliche Abnahme. Ihre erzeugte Energie kann nicht mehr verwertet werden.

Das war vorher anders. In Zeiten der EEG-Förderung waren sowohl die technische als auch die kaufmännische Abnahme der Energie gesichert. **Nach 20 Jahren, erstmals im Jahre 2021 muss nach aktueller Gesetzeslage jeder Anlagenbetreiber seinen Strom selbst nutzen oder einen Direktvermarkter nachweisen.** Dieses ist wegen Desinteresse der Netzbetreiber für kleine Anlagen schwer, da der Aufwand hoch und der Gewinn klein ist.

Als Kleinst-Anlagen, wie sie in privaten Haushalten auf dem Dach zu finden sind, gelten im Energiesektor PV-Anlagen mit einer Leistung kleiner als 10 Kilowatt peak. Neben dem Wegfall der Preis- und Abnahmegarantie wird für selbst genutzten Strom außerdem die volle EEG-Umlage fällig.

Was bedeutet das für Sie? [Lesen Sie bei Interesse den Artikel hier weiter.](#)

6. Unsere Wechselempfehlungen für Oktober 2020 - neu für Bremen, Emden und Norden

Die nachfolgenden Übersichten dienen zur allgemeinen Information und beziehen sich auf den Erstellungszeitpunkt. Bitte beachten Sie, dass sich die Energiepreise stündlich ändern können und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter. Die Tabellen sind dementsprechend nur eine Momentaufnahme.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bzw. für ein Angebot bitte unbedingt unsere "Wechsel-Service". Sollten Sie selbst über unseren "Vergleichsrechner" wechseln, beachten Sie bitte zwingend folgende Hinweise:

Der Vergleichsrechner listet der Vollständigkeit halber alle Anbieter auf, **auch die, die wir nicht empfehlen können.**

- Meiden Sie Anbieter mit einem prozentualen Bonus über 15%.
- Wir haben die besten Erfahrungen mit **eprimo, E.ON, EnBW, E WIE EINFACH, GASAG, Maingau, Mainova, Rheinpower, Rhenag, Shell PrivatEnergie** und allen Stadtwerken gemacht.

Lesen Sie bitte auch die Tipps zur Benutzung **unten auf dieser Seite.**

Ersparnis bei jährlichem Strom- u. Gaswechsel (mit Bonus)					
vom jeweiligen Grundversorger im Weser / Ems - Bereich zum Günstigen am Markt					
(die kleinen Stadtwerke Wittmund, Norderney u. Borkum werden nicht benannt)					
Für den Bereich Weser-Ems mit der EWE als Grundversorger am 01.Okt. 2020					
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis	
Single: 1.200 kWh	ESWE 335 €	Billig will ich 339 €	EWE comfort. 500 €	165 €	33%
Paar: 2.400 kWh	ESWE 545 €	EnBW 557 €	EWE comfort. 825 €	280 €	34%
n. Haush.: 3.500 kWh	innogy 759 €	Billig will ich 760 €	EWE comfort. 1.122 €	363 €	32%
Gr.- Fam.: 4.800 kWh	Billig will ich 1.052 €	EwieEinfach 1.066 €	EWE comfort. 1.474 €	422 €	29%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis	
Zi.- 50m2: 7.000 kWh	Alpiq 369 €	Eins 369 €	EWE comfort. 623 €	254 €	41%
Zi.- 70m2: 12.000 kWh	Alpiq 488 €	Eins 489 €	EWE comfort. 936 €	448 €	48%
gr.Wohn. 18.000 kWh	Maingau 690 €	entega 691 €	EWE comfort. 1.312 €	622 €	47%
gr.EFH: 25.000 kWh	Maingau 936 €	Eins 937 €	EWE comfort. 1.750 €	814 €	47%

Für 26389 Stadt Wilhelmshaven mit der GEW als Grundversorger am 01.Okt. 2020					
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis	
Single: 1.200 kWh	Billig will ich 292 €	ESWE 295 €	GEW basis 423 €	131 €	31%
Paar: 2.400 kWh	ESWE 501 €	EnBW 508 €	GEW basis 765 €	264 €	35%
n. Haush.: 3.500 kWh	innogy 729 €	entega 729 €	GEW basis 1.078 €	349 €	32%
Gr.- Fam.: 4.800 kWh	Billig will ich 1.010 €	Alpiq 1.023 €	GEW basis 1.448 €	438 €	30%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis	
Zi.- 50m2: 7.000 kWh	Alpiq 341 €	Vattenfall 348 €	GEW basis 522 €	181 €	35%
Zi.- 70m2: 12.000 kWh	Vattenfall 474 €	Alpiq 476 €	GEW basis 849 €	375 €	44%
gr.Wohn. 18.000 kWh	entega 685 €	Maingau 689 €	GEW basis 1.193 €	508 €	43%
gr.EFH: 25.000 kWh	Maingau 969 €	Eins 969 €	GEW basis 1.594 €	625 €	39%

Für 28211 Stadt Bremen mit der SWB als Grundversorger am 01.Okt. 2020						
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Single: 1.200 kWh	ESWE 296 €	Billig will ich 312 €	SWB basis 434 €	138 €	32%	
Paar: 2.400 kWh	ESWE 499 €	Vattenfall 516 €	SWB basis 760 €	261 €	34%	
n. Haush.: 3.500 kWh	Entega 727 €	Billig will ich 728 €	SWB basis 1.060 €	333 €	31%	
Gr.- Fam.: 4.800 kWh	Lidl 999 €	Billig will ich 1.004 €	SWB basis 1.413 €	414 €	29%	
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Zi.- 50m2: 7.000 kWh	Alpiq 352 €	SWM 363 €	SWB basis 531 €	179 €	34%	
Zi.- 70m2: 12.000 kWh	Vattenfall 502 €	Alpiq 503 €	SWB basis 847 €	345 €	41%	
gr.Wohn. 18.000 kWh	Meingau 727 €	Vattenfall 729 €	SWB basis 1.226 €	499 €	41%	
gr.EFH: 25.000 kWh	Meingau 1.024 €	Eins 1.024 €	SWB basis 1.669 €	645 €	39%	

Für 26506 Stadt Norden mit der SWN als Grundversorger am 01.Okt. 2020						
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Single: 1.200 kWh	ESWE 334 €	Billig will ich 339 €	SWN basis 406 €	72 €	18%	
Paar: 2.400 kWh	ESWE 545 €	EnBW 553 €	SWN basis 725 €	180 €	25%	
n. Haush.: 3.500 kWh	innogy 768 €	Alpiq 768 €	SWN basis 1.018 €	250 €	25%	
Gr.- Fam.: 4.800 kWh	EnBW 1.061 €	Billig will ich 1.062 €	SWB basis 1.363 €	302 €	22%	
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Zi.- 50m2: 7.000 kWh	SW Flensburg 318 €	Alpiq 323 €	SWN basis 529 €	211 €	40%	
Zi.- 70m2: 12.000 kWh	Alpiq 479 €	Yello 480 €	SWN basis 823 €	344 €	42%	
gr.Wohn. 18.000 kWh	Maingau 675 €	SWM 675 €	SWN basis 1.157 €	482 €	42%	
gr.EFH: 25.000 kWh	entega 922 €	Maingau 933 €	SWN basis 1.548 €	626 €	40%	

Hier für 26721 Emden mit der SWE als Grundversorger am 01.Okt. 2020						
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Single: 1.200 kWh	ESWE 327 €	Vattenfall 331 €	SWE klassik 432 €	105 €	24%	
Paar: 2.400 kWh	EnBW 569 €	Vattenfall 569 €	SWE klassik 797 €	228 €	29%	
n. Haush.: 3.500 kWh	Vattenfall 820 €	Alpiq 824 €	SWE klassik 1.131 €	311 €	27%	
Gr.- Fam.: 4.800 kWh	EwiwEinfach 1.175 €	Vattenfall 1.181 €	SWE klassik 1.526 €	351 €	23%	
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Zi.- 50m2: 7.000 kWh	Alpiq 353 €	SW Flensburg 360 €	SWE basis 538 €	185 €	34%	
Zi.- 70m2: 12.000 kWh	Alpiq 502 €	Erdgas SW 502 €	SWE basis 859 €	357 €	42%	
gr.Wohn. 18.000 kWh	Maingau 722 €	entega 724 €	SWE basis 1.180 €	458 €	39%	
gr.EFH: 25.000 kWh	entega 1.016 €	Maingau 1.020 €	SWE basis 1.578 €	562 €	36%	

Warum zwei Anbieter-Empfehlungen?

Wenn Sie bereits vom Anbieter unserer ersten Empfehlung Strom oder Gas beziehen, wählen Sie für einen Wechsel den Anbieter aus der zweiten Empfehlung.

Auch wenn wir es schon erwähnt haben: Nutzen Sie für ein individuelles Angebot bitte unbedingt unsere ["Wechsel-Service"](#). Selbstverständlich ist auch eine Eigenrecherche über unseren ["Vergleichsrechner"](#) möglich.

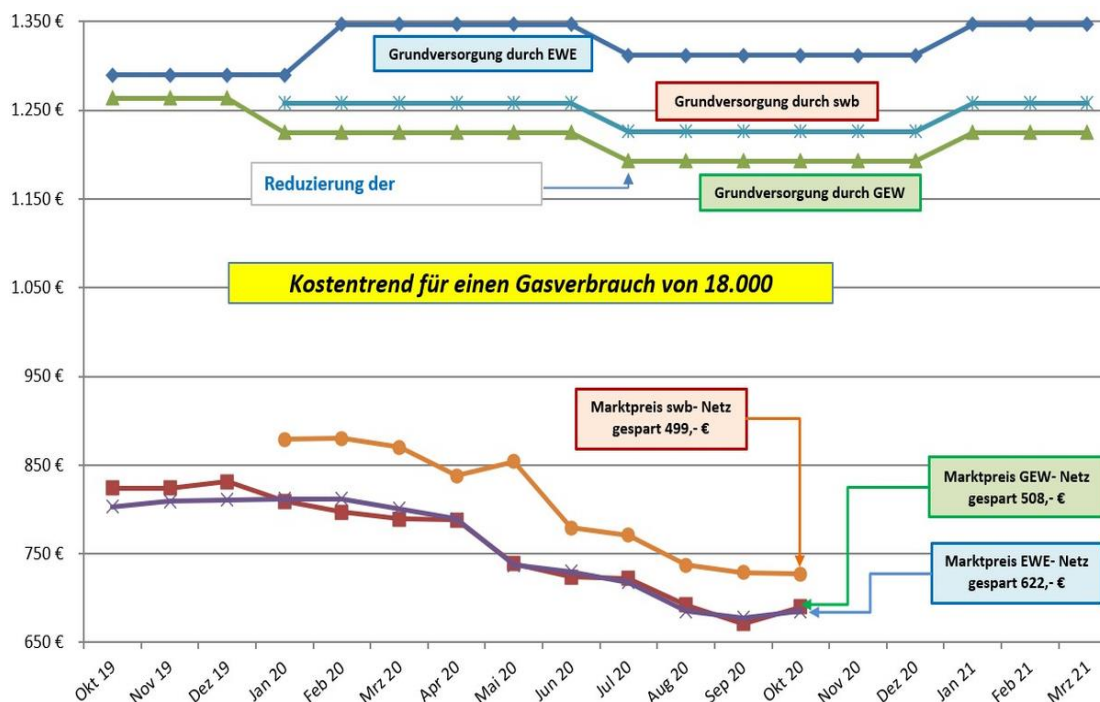
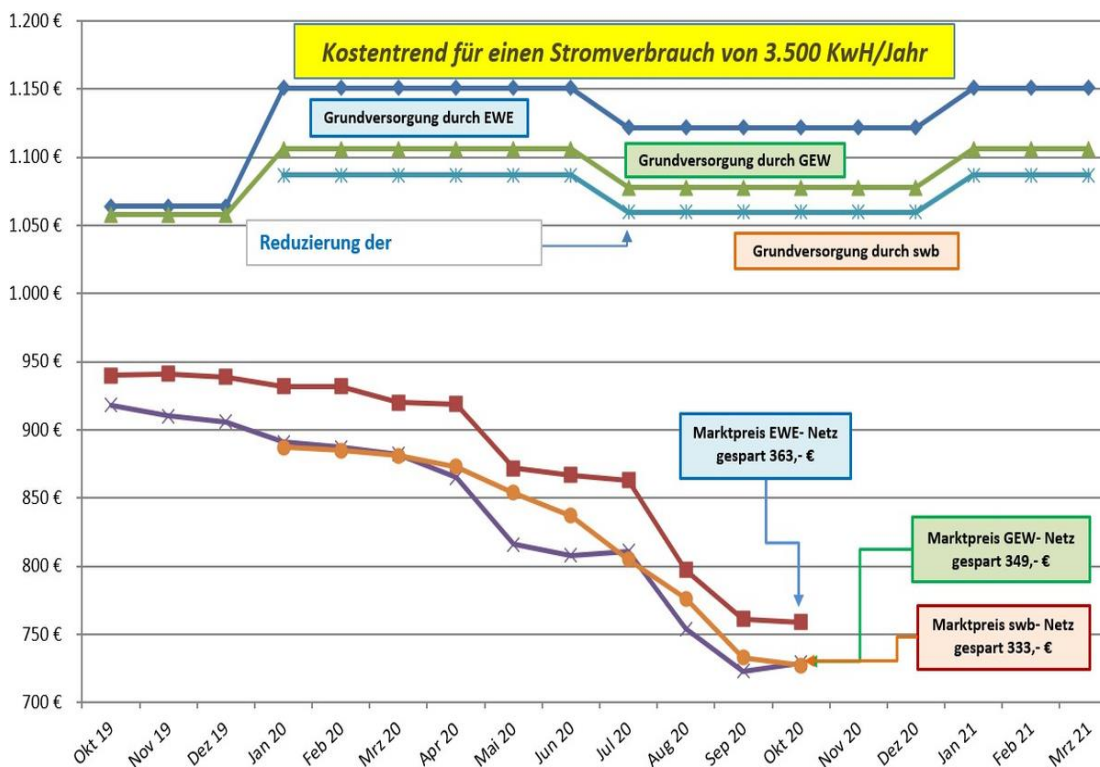
Nach einem Anbieterwechsel sollten Sie immer auf eingehende Post oder E-Mails achten und diese auch lesen. In seltenen Fällen kommt es vor, dass der neue Anbieter noch Fragen zum Wechsel hat. Wenn diese nicht beantwortet werden, dann kann der Wechsel platzen.

Sollten Sie bereits Nutzer unseres "Wechselweckers" sein, dann denken Sie bitte daran, den Wecker mit den neuen Vertragsdaten "einzustellen". Dann werden Sie auch im neuen Vertragsjahr zuverlässig benachrichtigt.

7. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung in Friesland, Wilhelmshaven und Bremen entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE, GEW und SWB mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.



8. Unsere Zeiten im Bürgerhaus Schortens:

- Jeden Dienstag von 18:00 bis 20:00 Uhr,
- jeden Donnerstag von 09:00 bis 11:00 Uhr,
- zwei Infoveranstaltungen im Jahr, die nächsten Termine sind am **04.11.2020 und am 03.02.2021**, Hauptthema im November ist die Strompreistendenz, im Februar die aktuelle Gaspreisentwicklung - Beginn jeweils um 19:00 Uhr

Zudem sind wir telefonisch unter 04423 9270024 zu erreichen!

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im Bürgerhaus Schortens in der Weserstr. 1.

Beste Grüße aus Schortens!
Das Team von "Bezahlbare Energie e. V."

PS:

Für nur 5,00 Euro Beitrag im Jahr **Mitglied** im Verein "Bezahlbare Energie e. V." werden, ganz einfach mit unserem neuen **Online-Beitrittsformular**.

Aktuell hat unser Verein 1.921 Mitglieder.

[Startseite](#) [Wechsel-Service](#) [Wechselwecker](#) [Kündigungshilfe](#) [Vergleichsrechner](#) [Über uns](#)

Impressum:

Bezahlbare Energie e. V.

Ammerländer Str. 4

26419 Schortens

Beratungen nur im Bürgerhaus Schortens, Weserstr. 1, 26419 Schortens

Telefon: 04423 9270024 Telefax: 04423 9270026

E-Mail: [info\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:info(at)bezahlbare-energie.de)

1. Vorsitzender: Günter Hinrichs E-Mail: [guenter.hinrichs\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de)

2. Vorsitzender: Detlef Beekmann E-Mail: [detlef.beekmann\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de)

Beisitzer: Thomas Besse, Dieter Brandes-Herlemann, Henning Janssen, Hartmut Kästner,

Achim Müller

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg Registernummer: VR 200977

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE291458646

Verantwortliche i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Detlef Beekmann